

01.02.2018

Drucksache 008/18

Digitale Gremienarbeit; Ersatzbeschaffung neuer Endgeräte und Erweiterung des Nutzungsmodells

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.03.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.03.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]	?? Euro
		Aufwand/Auszahlung [€]	36.120 Euro

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, für die digitale Gremienarbeit der Kreistagsmitglieder neue Endgeräte der Marke Apple iPad Wi-Fi +Cellular 32 GB in erforderlicher Anzahl zu beschaffen.

Für die Kreistagsmitglieder besteht neben dem Regelangebot (kostenlose Nutzung eines kreiseigenen iPads) die Möglichkeit, für ein selbst beschafftes iPad eine monatliche Nutzungsentschädigung in Höhe des Betrages, der für die kreiseigenen iPads aufgewendet wird, dividiert durch die Nutzungsdauer von 48 Monaten, zu erhalten. Darüber hinaus kann auch ein im Rahmen eines anderen Mandats erhaltenes iPad für die digitale Gremienarbeit genutzt werden.

Sachbericht

In seiner Sitzung am 06.05.2014 hat der Kreistag des Kreises Unna entschieden, den bis dahin ausschließlich papiergebundenen Sitzungsdienst auf eine digitale Form umzustellen und der Einführung eines Systems zur digitalen Gremienarbeit zugestimmt. Am papierlosen Sitzungsdienst des Kreises nehmen zurzeit 63 von 70 Kreistagsmitgliedern teil.

Nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna ermöglicht der Landrat den Kreistagsmitgliedern den Zugang zu dem elektronischen Kreistagsinformationssystem (eKIS) einschließlich der sie betreffenden nicht öffentlichen Dokumente unter Nutzung einer speziellen Verschlüsselung. Hierzu stellt der Landrat den Kreistagsmitgliedern ein mobiles Endgerät mit einem iOS-Betriebssystem und der Applikation „Session Mandatos“ zur Verfügung. Diese Applikation erlaubt sowohl den Zugriff auf die auf dem Web-Server abgelegten Daten als auch das verschlüsselte Herunterladen der Daten in einen abgeschlossenen Speicherbereich des Endgerätes. Darüber hinaus können gespeicherte Dokumente mit Anmerkungen versehen werden, welche dann mit dem bearbeiteten Dokument gespeichert werden. Im begründeten Einzelfall kann die Applikation auch auf einem privaten iOS-Endgerät betrieben werden. Über die Zulassung eines konkreten privaten Endgerätes entscheidet der Landrat.

Zum Aufbau einer Verbindung zum SessionNet-Webserver benötigt das Apple iPad eine aktive Internetverbindung. Ein WLAN ist im Kreishaus Unna und in der Aula des Hellweg-Berufskollegs verfügbar und wird weiter ausgebaut. Von der Beschaffung von SIM-Karten für den Aufbau eines ortsunabhängigen jederzeitigen Internetzuganges durch den Kreis Unna wurde insbesondere aus Kostengründen abgesehen. Die derzeit genutzten Endgeräte Apple iPad 4 Wi-Fi +Cellular 16 GB wurden vom Kreis Unna für den Nutzungszeitraum der Wahlperiode 2014 - 2020 beschafft.

Im September 2017 wurde durch den Hersteller Apple das aktuelle Betriebssystem iOS 11 veröffentlicht. Die zurzeit genutzten iPads werden durch dieses Betriebssystem nicht mehr unterstützt. Die Sicherheit der Geräte kann daher nicht mehr ausreichend durch den Fachdienst Zentrale Datenverarbeitung des Kreises gewährleistet werden. Es ist somit die Ersatzbeschaffung neuer zeitgemäßer Endgeräte erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, als Nachfolgemodell das Apple iPad Wi-Fi +Cellular 32 GB anzuschaffen. Es verfügt im Vergleich zu den derzeit verwendeten iPads über eine verbesserte Performance sowie eine höhere Speicherkapazität von 32 GB und entspricht den aktuellen Sicherheitsstandards. Der Preis pro Gerät beträgt 516 Euro. Es ist von einer Nutzungsdauer von vier Jahren auszugehen.

Regelangebot „Beschaffung eines iPads durch den Kreis Unna“

Jedes an der digitalen Gremienarbeit teilnehmende Kreistagsmitglied hat Anspruch auf ein kreiseigenes iPad zur kostenlosen Nutzung. Beschaffung, Einrichtung und Support erfolgen durch den Kreis Unna. Die vom Kreis Unna zu beschaffenden Geräte werden zur Nutzung im Rahmen des Mandates als Kreistagsmitglied überlassen. Den Rahmen der Überlassung sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt eine Nutzungsvereinbarung. Scheidet ein Kreistagsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist das erhaltene iPad zurückzugeben.

Bisherige Variante „Nutzung eines eigenen iPads oder eines iPads aus einem anderen Mandat“

Jedes an der digitalen Gremienarbeit teilnehmende Kreistagsmitglied kann mit Zustimmung des Landrates ein eigenes iPad oder ein iPad aus einem anderen Mandat nutzen. Beschaffung, Einrichtung und Support erfolgen durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer selbst oder im Rahmen des anderen Mandats. Den Rahmen der Nutzung sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt eine Nutzungsvereinbarung. Die Nutzungsvereinbarungen für kreiseigene Endgeräte sowie für Geräte, die im Rahmen eines anderen Mandats zur Verfügung gestellt werden, sind redaktionell angepasst worden (Anlagen 1 und 2).

Die Fraktionen SPD und CDU haben darum gebeten, eine Variante zu prüfen, bei der das Kreistagsmitglied eine Entschädigung für die Nutzung des eigenen Endgerätes erhält.

Neue Variante „Nutzung eines selbst beschafften iPads und Gewährung eines monatlichen Zuschusses“

Ein an der digitalen Gremienarbeit teilnehmendes Kreistagsmitglied würde bei dieser Variante einen monatlichen Zuschuss für die Nutzung seines selbst beschafften iPads in Höhe des Betrages erhalten, der für die kreiseigenen iPads aufgewendet wird, dividiert durch die Nutzungsdauer von 48 Monaten (aktueller Stand: 516 Euro : 48 Monate = 10,75 Euro). Voraussetzung ist die Vorlage einer Rechnung über die aktuelle Anschaffung des iPads. Im Falle einer Zuschussgewährung von anderer Stelle ist deren Höhe nachzuweisen. Der Zuschuss des Kreises darf den Anschaffungswert abzüglich bereits gewährter Zuschüsse nicht übersteigen. Die Einrichtung und der Support erfolgen nicht durch den Kreis Unna, sondern sind durch die Eigentümerin / den Eigentümer sicherzustellen. Für die Installation und Konfiguration der Mandatos App wird eine schriftliche Anleitung zur Verfügung gestellt. Aus steuerrechtlichen Gründen wird der monatliche Zuschuss auf den Jahressteuerbescheinigungen zusätzlich zu den übrigen erhaltenen Entschädigungen ausgewiesen. Den Rahmen der Nutzung sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten würde eine entsprechende Nutzungsvereinbarung regeln (Anlage 3).

Bei einer Entscheidung für die neue Variante muss § 2 der Geschäftsordnung des Kreistages im Rahmen einer separaten Drucksache entsprechend geändert werden. Diese Drucksache würde in der nächsten Sitzung des Kreistages am 08.05.2018 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bewertung der bisherigen Einsparungen | Weiteres Vorgehen

Trotz der Kosten für die erforderliche Ersatzbeschaffung neuer Endgeräte liegen die Einsparungen durch den papierlosen Sitzungsdienst immer noch deutlich unter den Aufwendungen, die für Papier, Druck und Porto ausgegeben werden müssten. Zwischen 2015 und 2017 wurden im Vergleich zu 2014 (= letztes Jahr Sitzungsdienst in Papierform) durchschnittlich Einsparungen in Höhe von rund 23.000,00 Euro pro Jahr erzielt. In den Folgejahren ist von weiteren Einsparungen in vergleichbarer Höhe auszugehen.

Die Höhe des möglichen Ertrags für den Verkauf der alten iPads kann derzeit noch nicht genau beziffert werden. Die Berufskollegs des Kreises haben zudem Bedarf an iPads angemeldet, so dass alternativ auch eine weitere Nutzung durch die Berufskollegs denkbar ist. Die Entscheidung darüber erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach Beschlussfassung über diese Drucksache soll durch eine Umfrage ermittelt werden, wer von den Kreistagsmitgliedern sich für die Nutzung eines kreiseigenen iPads und wer sich für das Zuschussmodell entscheidet. Die Bestellung der so ermittelten Anzahl an erforderlichen Kreis-iPads soll dann unmittelbar nach Genehmigung des Kreishaushaltes erfolgen.

Die Ausgabe der neuen Endgeräte an die Kreistagsmitglieder soll sukzessiv erfolgen und bis zur Sitzung des Kreistages im Juli abgeschlossen sein.

Die Zentrale Datenverarbeitung (FD 16) und das Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung (LK) werden auch weiterhin Schulungen zum Umgang mit der Mandatos-App anbieten. Bei technischen Problemen mit dem kreiseigenen Endgerät oder der Programmapplikation steht der Kundesservice des FD 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung.

Der interfraktionelle Arbeitskreis „Papierloser Sitzungsdienst“ hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2018 mit der in dieser Drucksache beschriebenen Verfahrensweise einverstanden erklärt und vorgeschlagen, diese dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

1. Nutzungsvereinbarung für ein kreiseigenes Endgerät
2. Nutzungsvereinbarung für ein Gerät im Rahmen eines anderen Mandats
3. Nutzungsvereinbarung für ein selbst beschafftes Gerät